

Beitragsordnung des Vereins „Netzwerk für Respekt, Toleranz und Vielfalt Berlin-Blankenburg e. V.“

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 Abs. 2 c) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 Abs. 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für Mitglieder mindestens 5 EUR / Monat.
 - jedes weitere Mitglied in einem Haushalt zahlt einen freiwilligen Beitrag / Monat.
 - Fördermitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst.
2. Der Jahresbeitrag ist zum 1.3. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird nach Möglichkeit im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder müssen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 1.3. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Sollte ein SEPA-Lastschriftmandat nicht erteilt werden können, sind die Beiträge auf ein noch einzurichtendes Vereinskonto zu entrichten.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des „Netzwerk für Respekt, Toleranz und Vielfalt Berlin-Blankenburg e. V.“ am 28. April 2025 auf Grundlage des § 4 Abs. 10 der Vereinssatzung.